

Gemeinde Lalling

Bekanntmachung
des Entwurfes
des Deckblattes Nr. 1
zur „Ergänzungssatzung Stritzling“

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zur „Ergänzungssatzung Stritzling“ vom 31.01.2019 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Deckblattes umfasst Grundstücke am südöstlichen Ortsrand des Ortsteils Stritzling.

Der Entwurf des Deckblattes mit Begründung liegt

vom 20.02.2019 bis 21.03.2019

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling, Hauptstr. 28, 94551 Lalling (Zimmer 2, Bauamt) während der allgemeinen Dienststunden aus und ist auf der Internetseite www.lalling.de einsehbar.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird verzichtet.

Jedermann kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und den Plan und die Begründung einsehen. Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Lalling, 12.02.2019

gez.

Streicher
1. Bürgermeister

Aushang:
vom 13.02.2019
bis einschl. 21.03.2019